

<p style="text-align: center;">Gebührenordnung</p> <p style="text-align: center;">für die Benutzung der „Alten Kirche Obernhain“</p> <p style="text-align: center;">der Gemeinde Wehrheim</p>
--

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 (1) der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I Seite 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30.10.2019 (GVBl. I Seite 310) und des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. I Seite 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.05.2018 (GVBl. I Seite 247), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Wehrheim, Hochtaunuskreis, in ihrer Sitzung vom 10.09.2021 folgende Neufassung der Gebührenordnung für die Benutzung der „Alten Kirche Obernhain“ beschlossen:

§ 1 Gegenstand der Gebühr

Für die Benutzung der „Alten Kirche Obernhain“ und ihren Einrichtungen werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2 Gebührenpflichtige

Gebührenpflichtige sind die Benutzer der „Alten Kirche Obernhain“.

§ 3 Gebührenabwicklung

Die zu zahlende Gebühr wird durch eine schriftliche Anforderung erhoben. Sie ist spätestens 14 Tage nach der Gebührenabrechnung an die Gemeindekasse der Gemeinde Wehrheim zu entrichten. Wird 14 Tage vor der Veranstaltung diese abgesagt, so dass eine weitere Belegung der Räumlichkeiten nicht möglich ist, ist die Hälfte der vereinbarten Miete zu zahlen. Die Benutzungsgebühr ist vor Beginn der Veranstaltung zu entrichten.

§ 4 Höhe der Gebühr

Die Gebühr beträgt:

a) Für Wehrheimer Vereine, Verbände, Betriebe, Gruppen und Parteien:

1. Öffentliche kulturelle, sportliche und gesellige Veranstaltungen **mit** Eintrittsgeld, Kostenbeitrag, Tombola oder sonstige veranstaltungsbezogenen Einnahmen oder Förderungen sowie Betriebsversammlungen:

Saalbereich (1. Stock) 48,00 Euro	Gesamtbereich mit Küche 72,00 Euro
---	--

2. Versammlungen **ohne** Eintrittsgeld, Kostenbeitrag oder sonstige finanzielle Förderung (z.B. Mitglieder- oder Wahlversammlungen):

Saalbereich (1. Stock) 21,60 Euro	Gesamtbereich mit Küche 41,60 Euro
---	--

3. Geschlossene Vereinsveranstaltungen und –feiern ohne Eintrittsgeld, Kostenbeitrag oder sonstige finanzielle Förderung (z.B. Weihnachtsfeiern):

Saalbereich (1. Stock) 48,00 Euro	Gesamtbereich mit Küche 66,00 Euro
---	--

4. Familienfeiern (z.B. Hochzeiten, Konfirmationen, Kommunionen, Geburtstage):

Saalbereich (1. Stock) -	Gesamtbereich mit Küche 93,60 Euro
------------------------------------	--

5. Kulturelle und sportliche Übungsstunden (ausgenommen gewerbliche Nutzung)

Saalbereich (1. Stock) -	Gesamtbereich mit Küche 20,00 Euro
------------------------------------	--

6. Seminare, Lehrgänge, Vortragsveranstaltungen und besondere Bildungsveranstaltungen:

Saalbereich (1. Stock) 18,00 Euro	Gesamtbereich mit Küche 30,00 Euro
---	--

7. Alle Veranstaltungen der Gemeinde Wehrheim (auch in Verbindung mit dem Hochtaunuskreis sowie den freien Trägern der Altenarbeit)

Saalbereich (1. Stock) -	Gesamtbereich mit Küche -
------------------------------------	-------------------------------------

b) Für Vereine, Verbände, Betriebe, Gruppen, Parteien und Familien, die nicht aus Wehrheim sind:

1. Öffentliche kulturelle, sportliche und gesellige Veranstaltungen mit Eintrittsgeld, Kostenbeitrag, Tombola oder sonstige veranstaltungsbezogenen Einnahmen oder Förderungen sowie Betriebsveranstaltungen:

Saalbereich (1. Stock) 72,00 Euro	Gesamtbereich mit Küche 120,00 Euro
---	---

2. Versammlungen ohne Eintrittsgeld, Kostenbeitrag oder sonstige finanzielle Förderung (z.B. Mitglieder- oder Wahlversammlungen):

Saalbereich (1. Stock) 42,00 Euro	Gesambereich mit Küche 62,00 Euro
---	---

3. Geschlossene Vereinsveranstaltungen und –feiern ohne Eintrittsgeld, Kostenbeitrag oder sonstige finanzielle Förderung (z.B. Weihnachtsfeiern):

Saalbereich (1. Stock) 99,60 Euro	Gesambereich mit Küche 159,60 Euro
---	--

4. Familienfeiern (z.B. Hochzeiten, Konfirmationen, Kommunionen, Geburtstage):

Saalbereich (1. Stock) 117,60 Euro	Gesambereich mit Küche 186,00 Euro
--	--

5. Kulturelle und sportliche Übungsstunden (ausgenommen gewerbliche Nutzung):

Saalbereich (1. Stock) 36,00 Euro	Gesambereich mit Küche 56,00 Euro
---	---

6. Seminare, Lehrgänge, Vortragsveranstaltungen und besondere Bildungsveranstaltungen:

Saalbereich (1. Stock) 48,00 Euro	Gesambereich mit Küche 72,00 Euro
---	---

- c) Sofern die Bestuhlung oder Einrichtung des angemieteten Bereiches bzw. die Reinigung durch Gemeindepersonal nach der Veranstaltung erfolgt, wird eine Gebühr in Höhe von 10,00 Euro je Hilfskraft und Stunde erhoben.

- d) Kursreihen von privaten oder gewerblichen Anbietern sowie Privatschulen

Pro Nutzungstermin: **20,00 Euro**

Ansonsten gelten entsprechend die vorgenannten Sätze.

- e) Für eine Eheschließung in den Räumlichkeiten der „Alten Kirche Obernhain“ wird eine Gebühr in Höhe von 50,00 Euro erhoben.

Für die mehrtägige Nutzung wird ein entsprechendes Vielfaches der einfachen Gebühr erhoben.

§ 5 Ermäßigung der Gebühr

Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, in begründeten Einzelfällen, Gebührenermäßigungen vorzunehmen oder eine kostenlose Nutzung zu gestatten.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Wehrheim, den 10. September 2021

Für die Gemeinde

Der Gemeindevorstand

Sommer,

Bürgermeister

Sitzmann,

Erster Beigeordneter